



SPORTVEREIN 1906 ILLINGEN e. V.

BADMINTON • BERG+SPORT • FECHTEN • FITNESS+GESUNDHEIT • FUSSBALL • HANDBALL
LEICHTATHLETIK • SPORT FÜR JEDERMANN • TISCHTENNIS • TURNEN

Kinder- und Jugendschutzordnung

Diese Kinder- und Jugendschutzordnung regelt gemäß § 14 der Vereinssatzung die Einzelheiten des Präventions- und Schutzkonzeptes des SV Illingen.

Gemeinsam sicher. Gemeinsam stark.

Präventions- und Schutzkonzept des Sportverein Illingen 1906 e.V.

1. Positionierung des Vorstandes

Der Vorstand des SV Illingen verpflichtet sich zur aktiven Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Verein. Er setzt sich dafür ein, eine sichere Umgebung für alle Mitglieder zu schaffen, und fördert eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes. Die Dokumentation wird in der Geschäftsstelle des SV Illingen hinterlegt.

Damit folgt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der Satzung des Gesamtvereins SV Illingen 1906 e.V. Dort heißt es in **§6 zum Thema Kinder- und Jugendschutz**, dass ein „Verstoß und [die] Missachtung der Grund-sätze des Kinder- und Jugendschutzes“ zu einem Verlust der Mitgliedschaft führen können. Dies wird ferner wie folgt konkretisiert: „Dazu gehören u.a. auch Verfehlungen eines Mitgliedes gegenüber minderjährigen Mitgliedern des Vereins, die eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen. Dies gilt auch, wenn das Mitglied außerhalb des Vereins wegen eines einschlägigen Delikts belangt wurde.“ Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII durch Vorstand oder Jugendring Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim.

Schulung von Trainer:innen und Ehrenamtlichen

zur Vorbildrolle im Sport

zum Zusammenhang von Alkohol, Macht und Grenzverletzungen.

Regelmäßige Thematisierung im Trainerteam.

Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Training und Sportveranstaltungen

Sicherstellung eines sicheren Heimwegs.

Keine Übertragung von Aufsichts- und Trainingsaufgaben an Personen, die Rauschmittel (Alkohol, Cannabis, o.ä.) konsumiert haben.

Vorfälle werden durch Vorstand oder verantwortliche Person dokumentiert und nachbesprochen.

2. Sensibilisierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbereich wird im Rahmen der Einführung über das Kinderschutzkonzept informiert. Schulung von Trainer:innen und Übungsleiter:innen zur Vorbildrolle im Sport im Zusammenhang von Alkohol, Macht und Grenzverletzungen.

Dies beinhaltet insbesondere die Werte und Grundsätze des Vereins, den Verhaltenskodex sowie die Zuständigkeiten der Schutzbeauftragten.

3. Schutzbeauftragte des Vereins

Der Vorstand benennt mindestens zwei Schutzbeauftragte, die als zentrale Ansprechpersonen für alle Fragen des Kinderschutzes fungieren. Sie sind für die Sensibilisierung, Beratung und Bearbeitung

von Verdachtsfällen zuständig und arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen. (. Z.B. Jugendamt – Landratsamt Enzkreis).

- 2 -

Für den Sportverein Illingen sind dies:

Nathalie Mannhardt-Pierart Trainer- und Betreuerin Abt. Handball	Stefan Zaum Abteilungsleiter Leichtathletik, Übungsleiter Leichtathletik und Turnen	Benjamin Färber Abteilungsleiter Fußball	Hartmut Schmitt Stellvertretender Vorstand
--	---	---	---

4. Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis

Alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit des SV Illingen tätig sind, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person in einem vertraulichen Verfahren. Wiedervorlage nach spätestens 5 Jahren.

5. Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Der SV Illingen verpflichtet sich, regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz anzubieten (digital oder in Präsenz). Alle Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich werden über mögliche Gefährdungen, Präventionsmaßnahmen sowie Handlungsabläufe bei Verdachtsfällen informiert.

6. Unterzeichnung des Verhaltenskodex

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuenden sind verpflichtet, den Verhaltenskodex des SV Illingen (siehe Anlage 1) zu unterzeichnen. Dieser beinhaltet verbindliche Verhaltensregeln zur Wahrung des Kindeswohls und dient als Selbstverpflichtung (siehe Anlage 2) zur Einhaltung der Kinderschutzprinzipien.

7. Elternarbeit transparent gestalten

Der SV Illingen setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese werden regelmäßig über Maßnahmen des Kinderschutzes informiert und aktiv in die Gestaltung eines sicheren Vereinsumfelds eingebunden. Beschwerden und Anliegen werden ernst genommen und transparent bearbeitet.

8. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet. Dieser regelt den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, den Schutz vor Gewalt und Übergriffen, vor Beeinflussung zu antidemokratischem oder menschenfeindlichem Verhalten und der Verleitung zum Missbrauch von legalen oder Gebrauch von illegalem Rauschmittel, sowie klare Handlungsvorgaben bei Verdachtsfällen.

9. Die Rechte der Mädchen und Jungen stärken

Der SV Illingen setzt sich aktiv für die Stärkung der Kinderrechte ein. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit und Würde geachtet. Es wird ermutigt, eigene Grenzen zu setzen, und erhält altersgerechte Informationen über seine Rechte sowie über Ansprechpersonen im Verein.

10. Verhaltensregeln aufstellen, Maßnahmen verstetigen

Der Verein entwickelt klare Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen und stellt deren konsequente Einhaltung sicher. Maßnahmen zum Kinderschutz werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und verbindlich in die Vereinsarbeit integriert.

Verfasser/Autor: Benjamin Färber – Abteilung Fußball

Mitarbeit für den Vorstand - Doris Müllner – 1. Vorsitzende

Illingen, den 27.03.2026

Anlage 1: Verhaltenskodex des SV Illingen

„Gemeinsam sicher. Gemeinsam stark.“

Als Trainerin, Trainer oder Betreuer beim SV Illingen trage ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich verpflichte mich, die folgenden Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten:

1. Schutz und Wohl des Kindes stehen an erster Stelle

- Ich schütze Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- Ich wahre ihre körperlichen und emotionalen Grenzen und handle stets respektvoll und wertschätzend.

2. Vorbildfunktion und professionelles Verhalten

- Ich verhalte mich vorbildlich und bin mir bewusst, dass mein Handeln Einfluss auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen hat.
- Ich wahre eine professionelle Distanz und vermeide jede Form unangemessener Nähe oder bevorzugter Behandlung einzelner Kinder.
- Körperkontakt erfolgt nur in sportlich erforderlichem und kindgerecht akzeptiertem Rahmen.
- Als Trainer:innen, Betreuer:innen und Funktionsträger:innen des Vereins, konsumiere ich keine Rauschmittel (Alkohol, Cannabis, o.ä.) vor oder während der Ausübung meiner Tätigkeit, sowie in allen Situationen, in denen ich Verantwortung für Kinder und Jugendliche trage.

3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

- Einzelgespräche mit Kindern führe ich nach Möglichkeit in offenen oder einsehbaren Räumen.
- Übernachtungen oder Fahrten mit Kindern und Jugendlichen erfolgen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen des Vereins.

4. Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Verdachtsfälle

- Ich nehme mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe oder Verdachtsfälle ernst und wende mich an die Schutzbeauftragten des Vereins.
- Ich handle besonnen und dokumentiere Auffälligkeiten sachlich und vertraulich.

5. Fairness und Respekt im Sport

- Ich fördere einen respektvollen Umgang unter den Sportlerinnen und Sportlern und achte darauf, dass niemand ausgegrenzt, beleidigt oder diskriminiert wird.
- Ich vermittele Werte wie Fair Play, Teamgeist, Respekt, Toleranz und gegenseitige Unterstützung.

6. Keine Toleranz gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Extremismus

- Ich dulde keine physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, weder in der direkten Arbeit mit Kindern noch im Vereinsumfeld.
- Ich setze mich aktiv gegen antidemokratische, menschenfeindliche Einstellungen, Diskriminierung, Mobbing und jegliche Form der Herabwürdigung ein.

7. Zusammenarbeit mit Eltern und dem Verein

- Ich pflege eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern und den Vereinsverantwortlichen.
- Ich informiere Eltern über besondere Vorkommnisse oder Sorgen im Umgang mit ihren Kindern, sofern dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

8. Verpflichtung zur Fortbildung und Prävention

- Ich nehme regelmäßig an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil und informiere mich über aktuelle Präventionsmaßnahmen.
- Ich kenne die Kinderschutzrichtlinien des SV Illingen und halte mich an deren Vorgaben.

Anlage 2: Selbstverpflichtung

Ich habe den Verhaltenskodex des SV Illingen gelesen, verstanden und erkenne ihn verbindlich an.
Ich bin mir bewusst, dass Verstöße gegen diese Grundsätze Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____